

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0609/2005
Auskunft erteilt: Herr Homann
Ruf: 492 5133
E-Mail: homann@stadt-muenster.de
Datum: 15.08.2005

Betrifft

Maßnahmen zur Qualifizierung und Flexibilisierung der Tagesbetreuung für Kinder

Beratungsfolge

31.08.2005	Ausländerbeirat	Vorberatung
31.08.2005	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung	Vorberatung
07.09.2005	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
14.09.2005	Ausschuss für Gleichstellung	Vorberatung
20.09.2005	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
21.09.2005	Hauptausschuss	Vorberatung
21.09.2005	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Die Haushaltsmittel zur Qualifizierung und Flexibilisierung der Tagesbetreuung für Kinder in Höhe von jährlich 206.915,00 € (davon sind 53.525,00 € Einnahmen) werden in den Jahren 2006 bis 2008 schwerpunktmäßig in den Bereichen Qualitätsmanagement (QUAMS), Sprachförderung und Prävention eingesetzt.
2. Zur Weiterführung des "Qualitätsmanagementsystem Münster für Kindertageseinrichtungen" (QUAMS 2) werden davon für ein Folgeprojekt mit weiteren 30 Gruppen aus GTK-Einrichtungen in den Jahren 2006 bis 2008 jährlich 17.400 € (davon sind 2.400 € Einnahmen) bereitgestellt - die Pädagogische Qualitäts-Informationssysteme gGmbH (pädquis), Halbschwerdter Allee 45, 14195 Berlin – Kooperationsinstitut der Freien Universität Berlin – wird beauftragt, auch dieses Projekt durchzuführen.
3. Zur Sprachförderung von Kindern des Elementarbereiches werden im Kindergartenjahr 2005/2006 für 30 Sprachförderungsmaßnahmen in GTK-Einrichtungen städtische Mittel aus dem Haushaltsjahr 2005 in Höhe von insgesamt 61.350 € eingesetzt (vgl. Anlage 6). In 2006 werden 121.125,00 € (davon 51.125 € eingeplanter Zuschuss aus Landesmitteln) für Sprachfördermaßnahmen zur Verfügung gestellt. In den Haushaltsjahren 2007 und 2008 wird der Zuschuss zur flächendeckenden Ausweitung der Sprachfördermaßnahmen auf jährlich 151.125,00 € (davon jeweils 51.125 € eingeplanter Zuschuss aus Landesmitteln) angehoben.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, bereits bestehende Sprachförderungsmaßnahmen/Sprachförderungskonzepte für Kinder im Elementarbereich auszuwerten, erfolgreiche An-

sätze aufzugreifen und zum Kindergartenjahr 2006/2007 ein Gesamtkonzept zur "Weiterentwicklung der Sprachförderung von Kindern" vorzulegen.

5. Präventive Angebote im Elementarbereich wie z.B. Maßnahmen zur Stärken der Erziehungskompetenz der Eltern, Angebote zur Gesundheitsförderung und Spielgruppen werden in 2006 mit 68.390,00 € gefördert. In den Haushaltsjahren 2007 und 2008 werden dafür jährlich 38.390,00 € eingesetzt.
6. Der Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Münster Nr. A-R/0019/2005 "Keine Schultüte ohne Deutschstunde" vom 03.05.2005 (vgl. Anlage 1) und die Anregung des Ausländerbeirates Nr. AAB/0002/2005 vom 02.06.2005 (vgl. Anlage 2) sowie die Anträge der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Münster vom 14.02.2001 und 02.03.2004 (Leitantrag "Tagesbetreuung 2010", vgl. Anlage 3 und „Sprache frühzeitig fördern!“, vgl. Anlage 8) werden mit den vorstehenden Beschlüssen in ihren zentralen Anliegen aufgegriffen und sind somit erledigt.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass in den Haushaltsjahren 2006 bis 2008 jährlich Kosten in Höhe von 206.915,00 € (davon sind jährlich 53.525,00 € durch Einnahmen gedeckt) entstehen.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Die Mittel stehen auf der Basis des Ratsbeschlusses vom 27.06.2001 (vgl. Vorlage Nr. 459/2001) aus der Haushaltsstelle 4640.718.0060.1 "Qualifizierung und Flexibilisierung Tagesbetreuung" bereit.

Ausgaben				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung*
4640.718.0060.1	"Qualifizierung und Flexibilisierung Tagesbetreuung"	2006	206.915,00	QUAMS 2 17.400,00 € Sprachförderung 121.125,00 € Prävention - Präventionsgruppen 5.270,00 € - Am Pulverschuppen 20.000,00 € - Spielgruppen 12.000,00 € - Halbtagsgruppen 15.560,00 € - Schulkindgruppen 15.560,00 €
4640.718.0060.1	"Qualifizierung und Flexibilisierung Tagesbetreuung"	2007	206.915,00	QUAMS 2 17.400,00 € Sprachförderung 151.125,00 € Prävention 26.390,00 € - Spielgruppen 12.000,00 €
4640.718.0060.1	"Qualifizierung und Flexibilisierung Tagesbetreuung"	2008	206.915,00	QUAMS 2 17.400,00 € Sprachförderung 151.125,00 € Prävention 26.390,00 € - Spielgruppen 12.000,00 €

Insgesamt:	620.745,00
-------------------	-------------------

*Aktueller Stand der Planungen. Mehrausgaben werden durch Zuweisungen des Landes und Beiträge von Trägern gedeckt. Verschiebungen in den einzelnen Positionen sind möglich.

Einnahmen				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
4640.130.0000.8	"Einnahmen Qualitätssicherung"	2006 bis 2008	2.400,00 jährlich	Kostenbeteiligungen von 12 teilnehmenden Einrichtungen an Projekt QUAMS 2 *
4640.171.0040.1	Zuwendungen: Angebote zur Sprachförderung	2006 bis 2008	51.125,00 jährlich	geplanter Landesmittelzuschuss für Sprachförderungsangebote - entsprechend dem Zuschuss für das Kindergartenjahr 2005/2006

Insgesamt:	160.575,00
------------	------------

* Die Einnahmen von den am Projekt QUAMS 2 beteiligten Kindertageseinrichtungen werden für zentrale Infoveranstaltungen, benötigte Materialien und weitere Overheadkosten eingesetzt.

Begründung:

1. Ausgangslage - Anträge und Anregungen

1.1 Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Münster

Der Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Münster an den Rat vom 03.05.2005 "Keine Schultüte ohne Deutschstunde – vorschulische Sprachförderung für jedes Kind" (vgl. Anlage 1) bezieht sich auf besondere Maßnahmen zur Sprachförderung von Kindern – und auch Eltern – im Elementarbereich.

Nach Intention des Antrages soll für alle 4-jährigen Kinder mit entsprechendem Bedarf – insbesondere aus Migrantenfamilien – gezielte Sprachförderung angeboten werden, die Eltern dieser Kinder sollen mit in die Sprachförderung einbezogen werden und bei Sprachproblemen Sprachkurse in Zusammenarbeit mit den Kindertageseinrichtungen erhalten und in jeder Gruppe der Kindertageseinrichtungen soll mindestens eine Fachkraft zur Sprachförderung von Kindern fortgebildet werden. Zur Umsetzung dieser Maßnahmen soll die Verwaltung ein Finanzierungskonzept unter Berücksichtigung der für Sprachfördermaßnahmen zur Verfügung stehenden Landesmittel erarbeiten.

Das zentrale Anliegen des SPD-Antrages, Sprachförderung von Kindern möglichst frühzeitig zu forcieren, wird mit den in dieser Vorlage vorgesehenen Beschlüssen nach Maßgaben der bestehenden Finanzierungen berücksichtigt. Weiter gehende Anforderungen können aufgrund der Haushaltssituation nicht aufgegriffen werden. Näheres wird dazu unter Punkt 2.2 der Begründung dargestellt.

1.2 Anregung des Ausländerbeirates

In der Anregung des Ausländerbeirates an den Rat vom 02.06.2005 (vgl. Anlage 2) wird die mit dem o. g. SPD-Antrag verbundene Intention, ausländischen Kindern mit gezielter Sprachförderung einen besseren Einstieg in die Schule zu ermöglichen, begrüßt. Darüber hinaus soll von der Verwaltung eine Bestandsaufnahme aller bestehenden Sprachförderungsangebote erstellt und auf dieser Basis ein flächendeckendes Konzept zur vorschulischen aber auch zur schulbegleitenden Sprachförderung erarbeitet werden.

Auch das zentrale Anliegen der Anregung des Ausländerbeirates wird mit den in dieser Vorlage vorgesehenen Beschlüssen berücksichtigt. Näheres wird auch dazu unter Punkt 2.2 der Begründung dargestellt.

1.3. Anträge der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Münster

Auf Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Münster vom 14.02.2001 "Tagesbetreuung 2010 – Qualifizierung und Flexibilisierung der Tagesbetreuung durch Weiterentwicklung bedarfsgerechter Angebote für Familien" (vgl. Anlage 3) hat der Rat mit Beschluss vom 27.06.2001 (vgl. Beschlussvorlage an den Rat Nr. 459/2001) die Verwaltung beauftragt, ein Konzept zur Verwendung der von ihm eingesetzten Mittel zur Qualifizierung und Flexibilisierung der Kindertagesbetreuung (153.390 €) zu entwickeln.

Mit ihrem Antrag vom 02.03.2004 an den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien und den Schulausschuss "Sprache frühzeitig fördern" hat die CDU – Fraktion außerdem gefordert, dass die Verwaltung über die Maßnahmen der Sprachförderung in Münster für Kinder im Alter von 0 - 6 und 6 -10 Jahren berichtet (vgl. Anlage 8).

Mit weiteren Beschlüssen durch den Rat bzw. durch den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien in den Jahren 2001 und 2002 (vgl. Beschlussvorlagen an den Rat Nr. 1152/2001 und Nr. 544/2002 sowie Beschlussvorlage an den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Nr. 995/2002) wurden daraufhin für konkrete Maßnahmen in den Bereichen Ausbau der Angebote für die unter 3-jährigen Kinder in Münster, Ausbau der Angebote für die 6- bis 14-jährigen Kinder in Münster, Qualitätssicherung/Qualitätsmanagement für Tagesbetreuungsangebote, Prävention und Integration in Tageseinrichtungen in Münster und Tagesbetreuung in Familien (Tagespflege) aus der Haushaltsstelle "Qualifizierung und Flexibilisierung Tagesbetreuung" entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt und eingesetzt.

Zuletzt wurde dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien über die Mittelverwendungen in seiner Sitzung am 06.07.2004 (vgl. Berichtsvorlage an den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Nr. 0639/2004) berichtet.

Aufgrund aktueller Bedarfe und neuer gesetzlicher Vorgaben haben sich andere Prioritäten der Mittelverwendung ergeben:

Die für Personalkosten bei der Übermittagbetreuung von Kindern in der städt. Kita Nienberge-Häger eingesetzten Mittel in Höhe von jährlich 6.750 € wurden zuletzt im Jahre 2004 aus der Haushaltsstelle "Qualifizierung und Flexibilisierung Tagesbetreuung" benötigt – diese Kosten werden inzwischen durch regulär eingesetzte Mittel kompensiert.

Auch wurden letztmals im Jahre 2004 Mittel zur Fortbildung und Ausstattung der Tagespflege aus der Haushaltsstelle "Qualifizierung und Flexibilisierung Tagesbetreuung" eingesetzt. Durch das Ausbauprogramm der Plätze für unter 3-jährige Kinder stehen im Bereich der Tagespflege für Fortbildung und Ausstattung genügend Mittel zur Verfügung.

Ab 2005 werden daher aus der Haushaltsstelle "Qualifizierung und Flexibilisierung Tagesbetreuung" keine Mittel mehr für die beiden vorgenannten Aufgaben benötigt.

Da Halbtagsgruppen in das Ausbauprogramm der Plätze für unter 3-jährige Kinder einbezogen werden können und dieses zum Teil bereits geschehen ist, werden bei der Haushaltsstelle "Qualifizierung und Flexibilisierung Tagesbetreuung" bereits im Haushaltsjahr 2005 Einsparungen erzielt.

Die im Bereich der Jugendhilfe außerhalb des GTK angesiedelten Schulkindgruppen werden im Zuge der Einrichtung offener Ganztagsgrundschulen (OGS) weiter abgebaut. Die zuvor in diesen Gruppen betreuten Kinder werden dann in das System der OGS aufgenommen. Auch hier schlagen bereits im Haushaltsjahr 2005 bei der Haushaltsstelle "Qualifizierung und Flexibilisierung Tagesbetreuung" Einsparungen zu Buche.

Mittel für Halbtagsgruppen und Schulkindgruppen außerhalb GTK müssen bei weiterer Umwidmung bzw. weiterem Abbau dieser Gruppen absehbar nicht mehr aus der Haushaltsstelle "Qualifizierung und Flexibilisierung Tagesbetreuung" bereit gestellt werden.

Aus den vorstehend genannten Veränderungen ergibt sich eine Verlagerung bei den Förderungsschwerpunkten mit Mitteln aus der Haushaltsstelle "Qualifizierung und Flexibilisierung Tagesbetreuung".

2. Schwerpunktförderung 2006 bis 2008

Die im Leitantrag der CDU vorgesehenen sieben Fördersegmente sollen künftig auf die drei Bereiche Qualitätsmanagement (QUAMS), Sprachförderung und Prävention konzentriert werden.

2.1 Qualitätsmanagementsystem Münster für Kindertageseinrichtungen (QUAMS)

Im Jahre 1999 beschloss der Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien, dass für Kindertageseinrichtungen in Münster schrittweise ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem entwickelt, erprobt und dauerhaft eingesetzt werden soll (vgl. Beschlussvorlage an den Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien Nr. 86/1999).

Nach zunächst verschiedenen Projekten haben Prof. Dr. Wolfgang Tietze (pädquis-gGmbH/ Institut für Kleinkindpädagogik der FU Berlin) und das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien gemeinsam mit Fachleuten aus der münsterischen Tagesbetreuung das QUAMS Anfang 2002 entwickelt:

Zu Beginn stellt ein Fachteam von Prof. Tietze mit der "Kindergartenskala" (KES) die Qualität der Kindertageseinrichtungen mit Plätzen für 3- bis 6-Jährige fest. Daran knüpft sich ein umfangreiches Programm zur KES-basierten Qualitätsentwicklung an, das sich über zwei Jahre erstreckt. Abschließend wird die Qualität erneut mit der KES betrachtet.

2.1.1 Modellprojekt QUAMS 1

Von 2002 bis 2005 wurde das Verfahren erstmals in 15 Kindertageseinrichtungen als QUAMS 1 erprobt (vgl. Beschlussvorlage an den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Nr. 995/2002).

Beteiligt waren katholische, evangelische und städtische Einrichtungen, Einrichtungen von Elterninitiativen, von Wohlfahrtsverbänden und Vereinen. Mit insgesamt 45.000 € hat sich die Stadt an den Kosten für den Modelldurchlauf beteiligt.

Eine trägerübergreifende Gruppe von Fachleuten unter Federführung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien (Begleitgruppe der AG 78 – Tagesbetreuung für Kinder) hat das Pilotprojekt begleitet. Die Ergebnisse des Projektes wurden im Juni dieses Jahres in einer kleinen Ausstellung, in Erfahrungsberichten der Beteiligten und einer wissenschaftlichen Auswertung präsentiert. Abschließend erhielten die Teams der 15 beteiligten Einrichtungen entsprechende Teilnahme-Zertifikate.

Die teilnehmenden Einrichtungen haben nach ihrer Selbsteinschätzung deutliche Qualitätsfortschritte erzielt – bestätigt wird dieses Ergebnis auch durch die unabhängige Qualitätseinschätzung von außen (KES). Besondere Qualitätsverbesserungen wurden in bildungsre-

levanten Bereichen wie Sprachförderung, Sachkunde, Umweltwissen, Förderung des Verständnisses für Zahlen und Mathematik aber auch in zahlreichen anderen Bereichen erreicht.

Die Fortsetzung der Qualitätsentwicklung in den Einrichtungen über das Projekt QUAMS 1 hinaus ist für ihre stetige und kontinuierliche Weiterentwicklung von großer Bedeutung – Qualitätsentwicklung ist ein nicht endender Prozess. Das intensive Qualitätstraining (über zwei Jahre) befähigt die Einrichtungen zwar, die Qualitätsentwicklung nun in Eigenregie besser fortsetzen zu können, eine Unterstützung von außen ist dabei aber durchaus hilfreich. Damit die am Projekt QUAMS 1 beteiligten Einrichtungen auch künftig von den Vorteilen der gemeinsamen Qualitätsentwicklung profitieren können, wird das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien ihnen dazu Unterstützungen gewähren - z. B. in Form von Foren, bei denen an die bisherige Qualitätsentwicklung angeknüpft werden kann.

2.1.2 Folgeprojekt QUAMS 2

Die Verwaltung schlägt vor, noch in 2005 Vorbereitungen zu treffen, um ein weiteres, bis 2008 reichendes Folgeprojekt für weitere 30 Gruppen mit erforderlichen Begleitmaßnahmen zu initiieren. Hierzu wird das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien die in Frage kommenden Träger der Kindertageseinrichtungen einladen und informieren.

Grundsätzlich ist das zweite Projekt nach dem selben Verfahren wie QUAMS 1 durchzuführen. Aber auch aktuelle Bedürfnisse sollen dabei berücksichtigt werden. So ist QUAMS 2 neben Einrichtungen mit Plätzen für 3- bis 6-Jährige auch für einige Einrichtungen mit Plätzen für unter 3-Jährige vorgesehen. Ebenso soll QUAMS 2 von den Erfahrungen des ersten Projektes profitieren und optimiert werden. Dieses wird durch zusätzlich vorgesehene Maßnahmen bei den Rückmeldungen der Evaluationsergebnisse an die einzelne Einrichtungen, bei der Umsetzung der Qualitätsentwicklung in den Teams und bei der Einbindung der Einrichtungs-Träger in das Projekt ermöglicht.

In den Jahren 2006 bis 2008 werden für das Projekt QUAMS 2 jährlich 17.400 € (davon 15.000 € aus städtischen Mitteln) bereit gestellt.

Die teilnehmenden Einrichtungen sollen pro Einrichtung insgesamt 600 € (200,00 jährlich) aufbringen - bei 12 teilnehmenden Einrichtungen insgesamt 7.200 €.

2.2 Sprachförderung

2.2.1 Vom Land NRW finanzierte Angebote zur Sprachförderung

Nach den Richtlinien des Landes (BASS 11 – 02 Nr. 17) werden Mittel für unterschiedliche Angebote im Elementarbereich gewährt:

- A. Gezielte Angebote zur Sprachförderung in Tageseinrichtungen für Kinder, vorrangig mit einem hohen Anteil (über 50 %) an Kindern mit Sprachförderbedarf
(Richtlinien-Ziffer 2.2.1)

Diese Angebote erstrecken sich über einen Zeitraum von 10 Monaten und umfassen 200 Stunden. Sie werden je Kurs mit 2.045 € vom Land NRW gefördert. Es sollen mindestens 5 und maximal 10 Kinder teilnehmen. Diese Angebote werden durch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe für die Kindertageseinrichtungen beantragt. Die Maßnahmen werden von Kindertageseinrichtungen verschiedener Träger durchgeführt.

- B. Angebote in Tageseinrichtungen für Kinder oder an Grundschulen für Kinder, die ein halbes Jahr vor der Einschulung einer ergänzenden Förderung des Spracherwerbs bedürfen (Richtlinien-Ziffer 2.2.2)

Diese Angebote erstrecken sich über einen Zeitraum von 6 Monaten und umfassen 120 Stunden. Sie werden je Kurs mit 1.534 € vom Land NRW gefördert. Es sollen mindestens 10 Kinder teilnehmen. Diese Angebote werden durch das Amt für Schule und Weiterbildung beim Landschaftsverband Westfalen und Lippe (LWL) beantragt. Die Maßnahmen werden von Grundschulen durchgeführt.

- C. Angebote zur Sprachförderung für Kinder, die keine Tageseinrichtung besuchen (Richtlinien-Ziffer 2.2.3)

Diese Angebote laufen über einen Zeitraum von 10 Monaten und umfassen 200 Stunden. Sie werden je Kurs mit 3.068 € gefördert. Es sollen mindestens 5 und maximal 10 Kinder teilnehmen. Wegen der sehr geringen Zahl von Kindern, die keine Tageseinrichtung besuchen, fanden solche Angebote in Münster bisher nicht statt.

2.2.2 Sprachfördermaßnahmen für Kinder in Münster

2.2.2.1 Bisherige Maßnahmen

Ein umfassender Überblick über die bisherigen Maßnahmen ist der Berichtsvorlage "Sprachförderung für Kinder" vom 25.05.2004 (vgl. Berichtsvorlage an den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Nr. 0241/2004, Anlage 7) zu entnehmen.

2.2.2.2 Angebote im Kindergartenjahr 2004/2005

Für das Kindergartenjahr 2004/2005 wurden beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe für insgesamt 52 Sprachförderungsangebote gem. Landesrichtlinien-Ziffer 2.2.1 Mittel in Höhe von insgesamt 106.340 € vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien beantragt. Genehmigt hat das Land jedoch lediglich 32 Maßnahmen und dafür insgesamt 65.440 € bewilligt. Diese 32 Maßnahmen wurden dann in 13 Kindertageseinrichtungen verschiedener Träger durchgeführt (vgl. Anlage 4).

Für das Kindergartenjahr 2004/2005 wurden beim LWL für insgesamt 34 Sprachförderungsangebote gem. Landesrichtlinien-Ziffer 2.2.2 Mittel in Höhe von insgesamt 52.156 € vom Amt für Schule und Weiterbildung beantragt. Genehmigt hat das Land alle 34 Maßnahmen und dafür insgesamt 52.156 € bewilligt. Diese 34 Maßnahmen wurden dann an 31 Förderorten von Grundschulen – zum Teil auch in Kindertageseinrichtungen – durchgeführt (vgl. Anlage 5).

2.2.2.3 Angebote im Kindergartenjahr 2005/2006 und in den Folgejahren

Für das Kindergartenjahr 2005/2006 wurden vom Land NRW für 25 Sprachfördermaßnahmen insgesamt 51.125 € bewilligt. Diese 25 Maßnahmen sollen in 17 Kindertageseinrichtungen verschiedener Träger durchgeführt werden.

Kommunale Förderung:

Ergänzend zur Landesförderung werden im Kindergartenjahr 2005/2006 weitere 30 Sprachfördermaßnahmen mit städtischen Mitteln aus der Haushaltsstelle "Qualifizierung und Flexibilisierung Tagesbetreuung" finanziert werden – hierfür werden pro Maßnahme jeweils 2.045 € (insgesamt 61.350 €) aus dem Haushaltsjahr 2005 eingesetzt.

Eine Auflistung der Kindertageseinrichtungen, die für das Kindergartenjahr 2005/2006 vom Land 25 Sprachfördermaßnahmen bewilligt erhalten haben und die für weitere 30 Maßnahmen städtische Mittel erhalten sollen, ist der Anlage zu entnehmen (vgl. Anlage 6).

Im Rahmen des Anmeldeverfahrens für das Schuljahr 2006/2007 wird von den Grundschulen auch der Bedarf zur Sprachförderung von Kindern festgestellt. Erforderliche Mittel für Kinder, die ein halbes Jahr vor der Einschulung einer ergänzenden Förderung des Spracherwerbs bedürfen, werden dann vom Amt für Schule und Weiterbildung beim LWL beantragt - Sprachförderungsangebote gem. Landesrichtlinien-Ziffer 2.2.2.

Ferner werden im Kindergartenjahr 2005/2006 aus Mitteln der Jugendstiftung der Wohn+Stadtbau zwei besondere Projekte zur Sprachförderung und Integration von Müttern und Kindern aus Migrantenfamilien – davon eines in der AWO-Spielstube Coerde und ein weiteres in der städtischen Kita Am Gievenbach in Gievenbeck – durchgeführt. Hierfür stellt die Jugendstiftung insgesamt 6.300 € bereit. Bei diesen Maßnahmen steht die Einbeziehung von Müttern der Kinder aus Migrantenfamilien im Vordergrund. Nach abschließender Evaluation dieser Pilotprojekte, ist die Tauglichkeit und Übertragbarkeit des Projektes auf weitere Kindertageseinrichtungen zu prüfen.

Ausblick:

Für die Folgejahre ist geplant, die Sprachfördermaßnahmen auf der Grundlage eines Sprachförderkonzeptes weiterzuentwickeln. Dabei ist zu berücksichtigen, in welchem Umfang Land, Bund und Dritte Sprachfördermaßnahmen fördern werden. Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit dazu berichten.

2.2.2.4 Sprachförderkonzept

Verschiedene Anbieter von Sprachfördermaßnahmen – z. B. Kindertageseinrichtungen und Grundschulen – halten in Münster unterschiedliche Angebote vor. Auf der Basis dieser Angebote für Kinder im Elementarbereich soll zum Kindergartenjahr 2006/2007 ein umfassendes Weiterentwicklungskonzept zur Sprachförderung von Kindern in diesem Bereich erarbeitet werden. Dabei ist auch die schulbegleitende Sprachförderung in den Blick zu nehmen.

Zwar gibt es zwischen den zahlreichen Beteiligten bereits Abstimmungen und Vernetzungen zu den Sprachfördermaßnahmen, diese sollten jedoch höhere Verbindlichkeit erhalten.

Ziel soll dabei ein auf Stadtebene abgestimmtes Sprachförderkonzept für alle Kinder mit Sprachdefiziten sein.

Hierbei sollen folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Altersgemäße Sprachförderung den Kindern bereits früh – mit Beginn der Kindertagesbetreuung – anbieten
- Bestandsaufnahme und Bewertung der bestehenden Maßnahmen und Konzepte
- Sprachförderbedarf in allen Kindertageseinrichtungen regelmäßig ermitteln
- Entwicklung/Weiterentwicklung der Sprachförderungsmethodik und -didaktik
- Qualifizierungsanforderungen der Sprachtrainer und Sprachtrainerinnen definieren

- Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen für Sprachtrainer und Sprachtrainerinnen entwickeln
- Klare Regelungen zu Koordination, Zuständigkeiten und Aufgabenverteilung

Das Weiterentwicklungskonzept zur Sprachförderung soll eine unter Federführung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien und des Amtes für Schule und Weiterbildung eingesetzte Arbeitsgruppe erarbeiten. Dabei sind der Ausländerbeirat, das Gesundheitsamt und andere im Bereich der Sprachförderung involvierte Fachorganisationen sowie das Sprachenzentrum der Universität Münster einzubeziehen.

2.3 Prävention

Prävention ist ein zentraler Leitgedanke im SGB VIII (KJHG) und findet auf kommunaler Ebene in den Zielen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien seine Verankerung. Präventive Angebote sollen dafür sorgen, dass Konflikte und Krisen nicht entstehen. Zu präventiven Angeboten im Handlungsfeld der Kindertagesbetreuung gehören beispielsweise Maßnahme zur Stärkung der Erziehungsfähigkeit der Eltern.

2.3.1 Präventionsgruppen

Dieses Angebot bietet im Stadtteil Hilstrup auf einem niedrigschwelligem Niveau jungen Müttern mit ihren Kindern die Möglichkeit zur Betreuung unter Anwesenheit von sozialpädagogischem Fachpersonal und zur Information über Erziehungsfragen etc.

Das Angebot findet auch weiterhin nachmittags an zwei Tagen pro Woche in einer städtischen Kindertageseinrichtung statt und wird in Regie der Abteilung Kommunaler Sozialdienst des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien in Kooperation mit der Kindertageseinrichtung durchgeführt.

Die teilnehmenden Eltern profitieren vom dem Angebot insbesondere für die konkrete Erziehung ihrer Kinder in den Familien.

2.3.2 Angebot für Kinder in der Flüchtlingsunterkunft "Am Pulverschuppen"

Die vom Diakonischen Werk in der Siedlung der Flüchtlingsunterkunft "Am Pulverschuppen" betriebene Kindertageseinrichtung mit Plätzen für 3- bis 6-Jährige und Schulkinder wurde zum 31.07.2005 geschlossen. Alle 3- bis 6-jährigen Kinder konnten zum Kindergartenjahr 2005/2006 Plätze in umliegenden Kindertageseinrichtungen erhalten. Die Schulkinder im Grundschulalter besuchen alle die Mauritzschule, in der es eine Förderklasse für Flüchtlingskinder gibt. Ferner besuchen Kinder die Albert-Schweitzer-Schule (Schule für Lernbehinderte), und die weiterführenden Schulen Fürstenbergschule und Geistschule.

Um eine erfolgreiche Integration der Kinder in Kindertageseinrichtungen und Schule zu erreichen, sollen hier begleitende Maßnahmen vorgehalten werden. Vorgesehen sind dazu der Einsatz einer "Brückenperson" (Honorarkraft), flankierende Maßnahmen in den Kindertageseinrichtungen, eine Hausaufgabenbetreuung in der Mauritzschule und Transporte der Kinder zu den Kindertageseinrichtungen bzw. zur Mauritzschule.

Im Jahr 2006 fallen für die Maßnahme Kosten in Höhe von 20.000 € an.

Die Verwaltung geht davon aus, dass ab dem Kindergartenjahr/Schuljahr 2006/2007 die Integration der Kinder in Kindertageseinrichtungen und Schule abgeschlossen ist.

2.3.3 Spielgruppen

Zur Förderung von Spielgruppen für unter 3-jährige Kinder stehen aus der Haushaltsstelle "Qualifizierung und Flexibilisierung Tagesbetreuung" weiterhin jährlich nach Bedarf 12.000 € zur Verfügung.

Nach dem gültigen Bezuschussungsverfahren werden die Anträge auf Förderung von Spielgruppen der Verwaltung im Herbst jedes Jahres vorgelegt.

2.3.4. Ausblick

In den Folgejahren sollen die Chancen präventiver Angebote stärker genutzt werden und im Handlungsfeld der Kindertagesbetreuung ausdrücklicher in den Vordergrund rücken. Dazu gehören insbesondere Angebote zur Stärkung der Erziehungsfähigkeit der Eltern sowie Maßnahmen zur Gesundheitsförderung in den Bildungsbereichen Bewegung (gem. Bildungsvereinbarung NRW) und Ernährung.

3. Weiteres Verfahren

Mit den vorgenannten Schwerpunktmaßnahmen werden wichtige pädagogische Akzente zur Qualifizierung und Flexibilisierung der Tagesbetreuung von Kindern gesetzt.

Durch die Konzentration auf die Bereiche Qualitätsmanagement (QUAMS), Sprachförderung und Prävention wird aktuellen Bedarfen in diesem Feld entsprochen.

Die Verwaltung wird in den Fachausschüssen und im Ausländerbeirat über die Umsetzung berichten.

In Vertretung

gez.

Dr. Klein

Anlagen:

Anlage 1

Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Münster Nr. A-R/0019/2005 vom 03.05.2005 "Keine Schultüte ohne Deutschstunde – vorschulische Sprachförderung für jedes Kind"

Anlage 2

Anregung des Ausländerbeirates Nr. AAB/0002/2005 vom 02.06.2005

Anlage 3

Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Münster vom 14.02.2001 "Tagesbetreuung 2010 – Qualifizierung und Flexibilisierung der Tagesbetreuung durch Weiterentwicklung bedarfsgerechter Angebote für Familien"

Anlage 4

Gezielte Angebote zur Sprachförderung in Tageseinrichtungen für Kinder – vorrangig mit einem hohen Anteil an Kindern mit Sprachförderbedarf
– Landesförderung im Kindergartenjahr 2004/2005 –

Anlage 5

Angebote in Tageseinrichtungen für Kinder oder an Grundschulen für Kinder, die ein halbes Jahr vor der Einschulung einer ergänzenden Förderung des Spracherwerbs bedürfen
– Landesförderung im Kindergartenjahr 2004/2005 –

Anlage 6

Gezielte Angebote zur Sprachförderung in Tageseinrichtungen für Kinder – vorrangig mit einem hohen Anteil an Kindern mit Sprachförderbedarf
– Landesförderung und städtische Förderung im Kindergartenjahr 2005/2006

Anlage 7

Berichtsvorlage 241/2004 „Sprachförderung für Kinder in Münster“

Anlage 8

Antrag der CDU-Fraktion an den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien und den Schulausschuss „Sprache frühzeitig fördern“ vom 02.03.2004